

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

1. Januar 1881.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Englischer Garnisondienst. — 3. Beck: Taktische Aufgaben. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Stellenausschreibung. Ausschreibungen. Rücktritt des Oberinstructors der Infanterie. Ostschweizerischer Kavallerieverein. Preisfragen des waadtländischen Offiziersvereins. — Ausland: Italien: Heeres-Disziplin und Moralität. Spanien: Generallität. — Verschiedenes: Lambour Josef Kessel 1809. Die Vertheidigung von Delgrad 1809.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Dezember 1880.

Das scheidende Jahr bringt dem deutschen Reiche einen neuen und wegen der in ihm zum Ausdruck gelangenden Vermehrung des Heeres besonders wichtigen Militäretat. Derselbe enthält für die Verwaltung des Reichsheeres auf 1881/82 folgende Ziffern: Die fortdauernden Ausgaben betragen 265,657,377 Mark, 14,572,449 mehr, darunter 4,828,707 Mark mehr für die Geloverpflanzung, 5,599,891 mehr für Naturalverpflanzung u. s. w.; die einmaligen Ausgaben 22,288,702 Mark; 15,738,139 mehr, darunter 5,532,812 für Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden Truppentheile und 6,576,200 Mark zur Beschaffung der Handfeuer- und blanken Waffen, der Geschütze und des Artilleriematerials, sowie der Feldchargierung u. s. w. für die neu zu formirenden Truppentheile. Der sächsische Etat weist auf an Einnahmen 192,201 Mark, 9045 mehr, an fortdauernden Ausgaben 21,402,028 Mark, 2,345,162 mehr, und an einmaligen Ausgaben 3,206,800 Mark, 2,772,644 mehr als im Vorjahre. Der württembergische Etat endlich enthält an Einnahmen 142,102 Mark, 12,150 mehr; an fortdauernden Ausgaben 14,464,958 Mark, 722,102 mehr, und an einmaligen Ausgaben 705,271 Mark, 75,041 mehr als im Vorjahre. Dazu kommt noch der außerordentliche Ausgabe-Etat von 23,578,004 Mark, 4,780,361 weniger als im Vorjahre.

Es werden in Folge der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Mai d. J. mehr eingestellt: im Verwaltungsbezirk des preussischen Militäretats 19,206 Mann, im Königreich Sachsen 3,398 Mann, in Württemberg 1,031 Mann. Der zur Remuneration der mit der Militärseel-

sorge beauftragten Civilgeistlichen und Küster, sowie zur Remuneration für Militärgeistliche und Küster in besonderen Fällen bestimmte Fonds wird um 22,343 Mark und zwar auf 110,000 Mark erhöht. In der Begründung wird gesagt: „Die Civilgeistlichen u. s. w. sind für ihre Dienstleistungen bei den Militärgemeinden ungenügend honorirt. Zur Abstellung der Klagen wird eine bessere Remuneration bezweckt; auch wird beabsichtigt, die älteren verdienstvollen Militärpfarrer katholischer Konfession zum Ausgleich der Nachteile, welche ihnen durch die mangelnde Weiterbeförderung zum Oberpfarrer, gegenüber ihren evangelischen Amtsgenossen erwachsen, durch Zuwendungen zu berücksichtigen. Unter den einmaligen Ausgaben im sächsischen Etat findet sich die Forderung von 20,000 Mark für die Kosten der Versenkung des Brunnens und Erbauung eines bombenfesten Kesselhauseß auf der Festung Königstein. Das bisherige Brunnenhaus bietet in seiner jetzigen Bauart keine Sicherheit gegen die Geschosse der feindlichen Artillerie; da aber die Existenz der Festung im Belagerungsfall von der Erhaltung dieses Brunnens resp. seiner Ergiebigkeit abhängig ist, so erscheinen zur Verbesserung des jetzigen Zustandes bauliche Aenderungen geboten, welche die Sicherheit des Brunnenbetriebs unter allen Umständen garantiren.“

Das Kriegsministerium hat vor wenigen Tagen die erforderlichen Bestimmungen über die Ausbildung der Kürassiere in der Handhabung des aptirten Chassepot-Mauser-Karabiners erlassen. Danach erhält jede Kürassierschwadron zur Ausbildung zehn solcher Karabiner, jeder Mann des dritten Jahrgangs fünf Platz- und fünf scharfe Patronen. Ein Geschützschiefen,